

Gesundheitsforschungsrat

Ausschüsse des Gesundheitsforschungsrats

Geschäftsordnung

I. Aufgaben

Die Förderung im Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung stützt sich auf Beratung, wobei verschiedene Gremien auf unterschiedlichen Ebenen der Programmgestaltung arbeitsteilig zusammenwirken.

1. Gesundheitsforschungsrat (GFR)

Der GFR wurde 1990 im Rahmen des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ gegründet. Er analysiert die Gesundheitsforschung in der Bundesrepublik Deutschland unter forschungs- und förderpolitischer Perspektive und berät das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Empfehlungen zu übergreifenden Themen der Gesundheitsforschung und bei der Gestaltung des Gesundheitsforschungsprogramms. Der GFR soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Forschungs- und Förderorganisationen in der Gesundheitsforschung voranbringen und darüber hinaus den Dialog zwischen der Forschung und dem Gesundheitswesen stimulieren. Er soll allen an der Gesundheitsforschung Beteiligten Gelegenheit geben, im unmittelbaren Meinungsaustausch anstehende Fragen zu erörtern, neuartige Lösungswege unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen zu erkunden und Empfehlungen an die Forschungs- und Förderorganisationen der Bundesrepublik Deutschland zu verabschieden.

2. Wissenschaftlicher Ausschuss des GFR (WA)

Der WA soll die Arbeit des Gesundheitsforschungsrats ergänzen, indem er sich zu bestimmten, ihm vorgelegten Fragen der Programmausfüllung äußert. Die Beratung betrifft in erster Linie die im Programm angesprochenen Sachthemen und geförderten Schwerpunkte. Daneben können auch neue, bisher nicht berücksichtigte Forschungsthemen in die Diskussion aufgenommen werden, soweit sie für die Verwirklichung der Programmziele von Bedeutung sind. Darüber hinaus soll der WA Vorstellungen zur Verwirklichung von Programmzielen in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit entwickeln.

Der WA formuliert Empfehlungen zur Prioritätensetzung in den verschiedenen Programmbereichen. Er votiert auf der Grundlage einer systematischen Bewertung der programmrelevanten Forschungsfelder. Diese Bewertung schließt die Evaluation laufender Fördermaßnahmen ebenso ein wie die explorative Analyse von bisher nicht geförderten Feldern im Hinblick auf gesundheitsrelevante Defizite, Strukturprobleme und innovative Forschungsgebiete. Empfehlungen können nicht nur den Aufbau neuer Förderschwerpunkte betreffen, sondern auch die Beendigung laufender Fördermaßnahmen. Die Voten werden vor dem Hintergrund des Gesamtprogramms und seiner Ressourcen erarbeitet und sollen eine mögliche Arbeitsteilung mit anderen Förderern berücksichtigen.

Der WA hat in seiner Beratungsfunktion eine Mittlerrolle: einerseits ist er eng mit dem Gesundheitsforschungsrat verbunden, der über die fachlichen Empfehlungen unterrichtet wird und sie in die Diskussion zur Gesamtlage in der Gesundheitsforschung einbringt. Andererseits bildet der WA ein Bindeglied zur Arbeit der Gutachterkreise, denen die Beratung von Anträgen im Rahmen der laufenden Förderschwerpunkte obliegt; über die aktuelle Situation in den Schwerpunkten wird er regelmäßig informiert.

3. Medizintechnischer Ausschuss des GFR (MTA)

Der MTA berät das BMBF im Bereich der Medizintechnik, insbesondere auf den folgenden Gebieten:

- Operationstechniken;
- therapeutische Gerätschaften;
- Gesundheitsmesstechnik, Labor- und andere Messtechniken;
- bildgebende Verfahren;
- Ersatzsysteme, technische Rehabilitation;
- Materialien im medizinischen Einsatz;
- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologie.

Der MTA berät das BMBF im Rahmen der Projektförderung auf Programm- und Schwerpunktebene sowie bei der Konzeption und Fortschreibung des Medizintechnischen Aktionsplans. Dies schließt die Evaluation laufender Fördermaßnahmen im Bereich Medizintechnik ebenso ein wie die explorative Analyse von bisher nicht geförderten Feldern im Hinblick auf gesundheitsrelevante Defizite, Strukturprobleme und innovative Forschungsgebiete. Im Rahmen der institutionellen Förderung berät der MTA in Abstimmung mit dem ANF das BMBF bei der Umsetzung der „Leitlinien zur strategischen Orientierung der deutschen Forschungslandschaft“ auf dem Gebiet der Medizintechnik.

Die Empfehlungen des MTA sollen sich an der forschungspolitischen Zielsetzung orientieren, Spitzenforschung in Deutschland durch Verzahnung von akademischer, klinischer und industrieller Forschung im Hinblick auf den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Anwendung zu fördern. Gesundheitspolitisch soll die Beratung die Ziele „Medizinischer Fortschritt“ und „Kostensenkung“ gleichzeitig und gleichgewichtig im Auge haben; hierzu benötigt der MTA Expertise im Bereich der Gesundheitsökonomie/Gesundheitssystemforschung. Die Beratung soll sich ferner auf das innovationspolitische Ziel erstrecken, die Marktchancen der weitgehend mittelständischen medizintechnischen Industrie durch Förderung Struktur bildender Maßnahmen zu verbessern.

4. GFR-Ausschuss der nicht-universitären Forschungseinrichtungen in der Gesundheitsforschung (ANF)

Der ANF bietet sowohl den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Gesundheitsforschung (MPG, HGF, WGL, FhG, den Forschungseinrichtungen der Länder) als auch den in der Gesundheitsforschung tätigen Ressortforschungseinrichtungen des Bundes eine Kommunikationsplattform, die Vorschläge für eine Intensivierung der Zusammenarbeit erarbeiten kann. Hierbei geht es u.a. darum Themenfelder zu identifizieren, in denen eine stärkere Koordination und Verzahnung der nicht-universitären Forschungseinrichtungen untereinander Synergieeffekte erwarten lässt. Darüber hinaus soll der ANF Themen bearbeiten, die von übergeordneter Bedeutung für die nicht-universitären Forschungseinrichtungen in der Gesundheitsforschung sind und bei denen eine gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen sinnvoll ist, z. B. bei Maßnahmen zur Nachwuchsförderung oder zur Evaluation und Qualitätssicherung. Weiterhin soll der ANF Vorschläge dahingehend erarbeiten, wie die Vernetzung der Forschungseinrichtungen mit den Hochschulen und die Partnerschaften mit der Wirtschaft in der Gesundheitsforschung verbessert werden könnte. Eine kontinuierliche Aufgabe des ANF ist die Pflege und Weiterentwicklung der Forschungslandkarte der nicht-universitären Forschungseinrichtungen in der Gesundheitsforschung.

Die Ergebnisse des ANF sollen in den Gesundheitsforschungsrat eingebracht werden. Der ANF kann dabei auch Themenvorschläge zur Behandlung und Beschlussfassung in den GFR einbringen.

5. Geschäftsführender Ausschuss des GFR (GA)

Der GA hat die Aufgabe, für die Sitzungen des GFR strategisch wichtige Themen auszuwählen, für deren gründliche Aufbereitung in Arbeitsgruppen zu sorgen, be-

schlussreife Empfehlungen vorzubereiten und die Umsetzung der Empfehlungen zu verfolgen.

Der GA soll die Arbeit des GFR auf wenige, aber dafür strategisch ausgewählte und gut vorbereitete Empfehlungen konzentrieren. Damit soll erreicht werden, die Empfehlungen des GFR öffentlichkeitswirksamer zu machen, um stärkeren Einfluss auf Entscheidungen in Politik, Industrie und Verwaltung zu nehmen.

II. Zusammensetzung und Berufung

1. GFR

- a) Dem GFR können bis zu 25 Mitglieder angehören. Er setzt sich insbesondere aus Vertretern der Wissenschaft und der Wissenschaftsverwaltung zusammen. Zu den Sitzungen des GFR können Gäste hinzugezogen werden.
- b) Das BMBF beruft die Mitglieder des GFR auf Vorschlag
 - der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)
 - der Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)
 - der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
 - der Leibniz-Gemeinschaft (WGL)
 - des Wissenschaftsrats (WR)
 - der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
 - der Kultusministerkonferenz (KMK)
 - der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)
 - des Medizinischen Fakultätentags (MFT)
 - des Verbands der Universitätsklinika Deutschlands (VUD)
 - des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR)
 - der Bundesärztekammer
 - der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen
 - der Deutschen Akademie der Naturforscher - Leopoldina
 - des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft
 - des Verbands Forschender Arzneimittelhersteller (VFA)
 - des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI)
 - des Bundesverbandes Medizintechnologie (BVMed)
 - der Europäischen Kommission

Das BMBF kann darüber hinaus weitere Mitglieder, insbesondere aus dem internationalen Bereich oder aus der Wirtschaft berufen.

Die Berufung gilt für drei Jahre. Eine einmalige Wiederberufung ist möglich.

- c) Der GFR wählt aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n).

2. WA

- a) Dem WA können bis zu 12 Mitglieder angehören. Er setzt sich aus Vertretern der Wissenschaft zusammen. Der/Die Vorsitzende des GFR ist Mitglied des WA. Zu den Sitzungen des WA können Gäste hinzugezogen werden; ständige Gäste sind der/die Vorsitzende des MTA und der/die Vorsitzende des ANF.
- b) Die Mitglieder des WA werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ad personam berufen. Bei der Nominierung werden WR, DFG, MPG, WGL und HGF um Namensvorschläge gebeten. Die Berufung gilt für drei Jahre. Eine einmalige Wiederberufung ist möglich.
- c) Der WA wählt aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) sowie dessen/deren Stellvertreter(in). Der/Die Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des GFR teil.

3. MTA

- a) Dem MTA können bis zu 13 Mitglieder angehören. Er setzt sich aus Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft sowie aus dem Kreis der Leistungserbringer und Sozialversicherungsträger des Gesundheitssystems zusammen. Der/Die Vorsitzende des GFR ist Mitglied des MTA.
Zu den Sitzungen des MTA können Gäste hinzugezogen werden; ständige Gäste sind der/die Vorsitzende des WA und der/die Vorsitzende des ANF.
- b) Die wissenschaftlichen Mitglieder des MTA werden vom BMBF ad personam berufen; bei der Nominierung werden HGF, FhG, DFG, acatech und AWMF um Namensvorschläge gebeten. Die Vertreter der Wirtschaft beruft das BMBF auf Vorschlag des Zentralverbandes der Elektroindustrie (ZVEI) und des Industrieverbandes SPECTARIS, den Vertreter der Sozialversicherungsträger des Gesundheitssystems auf Vorschlag des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen.
Die Berufung gilt für drei Jahre. Eine einmalige Wiederberufung ist möglich.

- c) Der MTA wählt aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) sowie dessen/deren Stellvertreter(in). Der/Die Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des GFR teil.

4. ANF

- a) Dem ANF können bis zu 17 Mitglieder angehören. Er setzt sich aus Vertretern der nicht-universitären Forschungseinrichtungen in der Gesundheitsforschung zusammen. Der/Die Vorsitzende des GFR ist Mitglied des ANF.
Zu den Sitzungen des ANF können Gäste hinzugezogen werden; ständige Gäste sind der/die Vorsitzende des WA und der/die Vorsitzende des MTA.
- b) Die Mitglieder des ANF werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ad personam berufen. Bei der Nominierung werden HGF, FhG, MPG, und WGL um jeweils zwei Namensvorschläge gebeten. Zur Einbeziehung der Ressortforschungs- und Länderinstitute mit Bezug zur Gesundheitsforschung werden die zuständigen Bundesministerien- bzw. die Kultusministerkonferenz um Namensvorschläge gebeten. Die Berufung gilt für drei Jahre. Eine einmalige Wiederberufung ist möglich.
- c) Der ANF wählt aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) sowie dessen/deren Stellvertreter(in). Der/Die Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des GFR teil.

5. GA

- a) Dem GA sollen bis zu 8 Mitglieder angehören. Er setzt sich aus den Vorsitzenden von GFR, WA, MTA, ANF sowie den auf Vorschlag der DFG, HGF und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen berufenen GFR-Mitgliedern zusammen.
Zu den Sitzungen des GA können Gäste hinzugezogen werden.
- b) Vorsitzender des GA ist der/die Vorsitzende des GFR.

III. Verfahrensordnung

1. Sitzungen

Der GFR tagt mindestens einmal im Jahr.

Die Sitzungen des WA, des MTA und des ANF finden mindestens zweimal jährlich statt. Über die Beratungsergebnisse berichtet der/die Vorsitzende im GFR.

Die Sitzungen des GA finden nach Bedarf statt, in der Regel jeweils zur Auswahl der Beratungsthemen, zur Auswertung der Vorbereitungsarbeit in den Arbeitsgruppen und zur unmittelbaren Vorbereitung der GFR-Sitzungen.

2. Organisation

Das Sekretariat von GFR, WA, MTA, ANF und GA ist beim BMBF angesiedelt. Zur Realisierung der damit verbundenen Aufgaben leistet der Projektträger Gesundheitsforschung im DLR Unterstützung.